

Cannabis: Regulierte Abgabe an Konsument*innen

Aktuelle Situation

Nach dem Betäubungsmittelgesetz kann in Deutschland jeder noch so geringfügige Besitz von Betäubungsmitteln bestraft werden. Kleinmengen zum Eigenkonsum können im Wiederholungsfall zu harten Strafen bis hin zu Haftstrafen ohne Bewährung führen. Seit Jahren sind Cannabiskonsument*innen, die nach dem Betäubungsmittelgesetz in Bayern verurteilt werden, häufig junge Menschen, die kleine Mengen Cannabis zum Eigenkonsum bei sich trugen. Die harte Bestrafungsweise hindert Konsument*innen daran, offen wegen ihrer Probleme im Umgang mit Cannabis Hilfe zu suchen.

Cannabis bleibt eine Droge: Eine von acht Konsument*innen wird abhängig. Auch bei Cannabis gibt es harte und weiche Konsummuster.

Condrobs beobachtet bei 15- bis 21jährigen Konsument*innen weitere psychische Störungen. Studien zeigen, dass bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Cannabiskonsum das Gehirn nachweislich negativ verändert – und zwar dauerhaft. Da das Gehirn bei jungen Menschen noch nicht vollständig ausgereift ist, ist der Konsum von Cannabis besonders gefährlich.

Alle Maßnahmen müssen darauf abzielen, dass die Zugriffsmöglichkeiten für Jugendliche genauso wie für Alkohol und Tabak beschränkt sind. Ein Verbot für Werbung von Cannabis muss ebenso konsequent eingefordert werden wie Werbeverbote für Glücksspiel, Alkohol und Tabak.

Negative Konsequenzen

- Die bestehende Handhabung in Bayern bestraft Konsument*innen unverhältnismäßig hart und kriminalisiert sie (ähnlich Diebstahl, Einbruch, Körperverletzung...).
- Konsument*innen erfahren und erleiden dadurch massive Eingriffe in ihr Leben und Brüche (Schulverweis, Verlust des Ausbildungs-/Arbeitsplatzes, Führerscheinverlust, Haft...).

Condrobs fordert

- Grundsätzlich keine Kriminalisierung von jugendlichen und erwachsenen Cannabiskonsument*innen
- Gesetzliche Regelungen, die den legalen Erwerb von Cannabis zum Eigenkonsum zulassen¹ (ähnlich den Gesetzen, die Alkohol- und Tabakkonsum und deren Abgabe regeln)
- Keine Toleranz bei Abgabe von Cannabis an Minderjährige (Jugendschutz)
- Detailliertere Forschung zu den Auswirkungen von Cannabiskonsum im Alter zwischen 18 und 21 Jahren
- Reinvestitionen der geschätzten² Steuereinnahmen Tabak, Alkohol, Cannabis (Umsatz-, Gewerbe-, Lohn-, Körperschafts- und Cannabissteuer) in Forschung, Prävention, Jugend- und Suchthilfe
- Werbeverbot für alle Suchtmittel, auch für Alkohol, Tabak, und Glücksspiel.

Positive Konsequenzen

- Eindämmung illegaler Handelsstrukturen
- Verhinderung der Kriminalisierung von Konsument*innen
- Schutz der Konsument*innen vor gesundheitsgefährdenden Beimischungen und vor Ausweichen auf gefährliche chemische Drogen („Legal Highs“)
- Erleichterung für die Konsument*innen beim Zugang zu Hilfeangeboten
- Verstärkte Prävention und Hilfe durch Steuereinnahmen aus dem Verkauf von Cannabis
- Klare Definition und Kontrolle des Wirkstoffgehalts
- Zusätzliche Einsparung von Justiz- und Haftkosten

- Anbau, Produktion, Handel und Handelswege sowie gleichbleibend hohe Produktqualität muss durch staatliche Lizenzierung reguliert, kontrolliert bzw. garantiert werden.

Verantwortungsvoller Umgang ist sinnvoller als Repression

Drogenprävention wird eine noch wichtigere Rolle spielen, damit Menschen einen verantwortungsvollen Umgang erlernen können. Weiterhin muss klar sein, dass Cannabis eine Droge ist.

Quellen:

¹ Alexander Eberth im Bayerischen Fernsehen, BürgerForum, 19.03.2015

² Spiegel Online vom 16.11.2018; <https://www.spiegel.de/wirtschaft/cannabis-legalisierung-koennte-steuereinnahmen-von-2-4-milliarden-euro-bringen-a-1238752.html>